

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 275/77

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Sara P [REDACTED], geb. J [REDACTED],
M [REDACTED] Straße [REDACTED], K [REDACTED], S [REDACTED],
H [REDACTED]/Israel,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED]
[REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
Luisenstraße 7, Wiesbaden,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am 29. Mai 1979 durch die Richter Dr. Thumm, Zorn, Henkel, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 9. November 1976 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e :

Der Berufungsrichter ist nicht davon überzeugt, daß die bei der Klägerin festgestellten Gesundheitsschäden (Wirbelsäulenveränderungen und psychisch-nervliche Störungen) mit Wahrscheinlichkeit auf der Verfolgung beruhen. Deshalb hat er die Klageansprüche verneint. Diese Entscheidung ist mit Erwägungen begründet, die der Tatrichter verantwortet. Beanstandungen des Verfahrens und der Beweiswürdigung rechtfertigen die Zulassung nicht (vgl. BGH RzW 1967, 431). Außerdem hat die Klägerin das Recht zu den angebrachten Verfahrensrügen nach § 209 Abs. 1 BEG, § 295 ZPO verloren. Das Berufungsurteil weicht auch nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ab. Da es bei allen Leiden - außer dem Zahnschaden -

- 3 -

202

die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs mit der Verfolgung verneint, entfällt eine Schätzung der verfolgungsbedingten Erwerbsminderung, ohne daß es auf den Gesamtzustand noch ankäme.

Dr. Thumma

Henkel



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)